

Leitungs-, Kanal- und Straßenbau St.-Getreu-Straße: Anlieger-Information am 15.01.2019 – Protokoll

Feststellungen und Erläuterungen aus Sicht der Stadt:

- Rechtlicher Hintergrund
- kein Ermessen der Stadt und Orientierung an den geltenden Regelwerken
- Stadtrat hat über das „ob“ grundsätzlich im Sommer 2018 sowie im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden
- vorhandener Bauzustand entspricht nicht annähernd den Vorgaben einer geforderten, regelkonformen Straßenerschließung
- Information der Anwohner zum Bauablauf auch über Wurfzettel (bei Vollsperrung für die abschließenden Deckenbauarbeiten auch tagesgenau)
- Erläuterungen zur Ausbauplanung:
 - ➔ Schmutzwasserentsorgung im Mischsystem bei Erneuerung des bestehenden Kanals, Oberflächenwasser und Straßenentwässerung über neuen Kanal mit Einlaufbauwerk (Wald), Querschnitte, Oberflächengestaltung
- Erläuterungen zum Bauablauf:
 - ➔ 9 Bauphasen, „Wanderbaustelle“, kurze Ausbaulängen und anschließend Wiederauffüllung, während Winterpause Aufbringen einer provisorischen Asphalttschicht
- Erläuterungen zur Verkehrsführung:
 - ➔ Sackgassen beidseits der Baustellen, grundsätzliche Erreichbarkeit der Anwesen, Buslinie 910 kann Haltestellen „Villa Remeis“ und „Michelsberger Wald“ während der Bauzeit nicht bedienen (Wendmöglichkeit im Bereich Klinikum Michelsberg), Buslinie 913 über Wildensorg bis Domplatz und zurück (keine Anbindung St.-Getreu-Straße)

Kritik der Anlieger:

- Befürchtet wird, dass sich infolge der Oberflächenqualität Ausbauzustandes bzw. Verbreiterung des Querschnittes die Fahrgeschwindigkeit erhöht
- Eine schmale Straße sei verkehrspolitisch die bessere Variante
- Parkstreifen auf Höhe Haus-Nr. 52 mit 6 Stellplätzen ist aus Anwohnersicht nicht erforderlich
- Wander-Parkplatz ist aus Anwohnersicht nicht erforderlich
- Interessen der Anwohner sind nicht in die Planung eingeflossen, keine frühzeitige Beteiligung, keine Einwirkungsmöglichkeit 6 Wochen vor Baubeginn

Fragen der Anlieger:

- Verkehrsbelastung als Grundlage der Ausbauplanung – Anteile Bus-, Liefer- und Kfz-Verkehr sowie Aufteilung Anlieger- und Durchgangsverkehr?
 - ➔ spezifische **Daten zur Verkehrsbelastungssituation** werden nachgereicht
- Ist der **Aufwand für Rückbau/Entsorgung von Altlasten** beitragspflichtig?
 - ➔ abschließend zu klären
- Kanalzustand und ungenügende Regenwassererfassung als Anlass der Erschließungsplanung?
 - ➔ dies ist ein Teilaspekt, ursächlich ist der technische Gesamtzustand in Gänze, der keine regelkonforme Ersterschließung darstellt
- Welche Kosten kommen auf die Anwohner zu? Welche Kosten werden von Stadt, Land oder Bund übernommen, um die betroffenen Anwohner zu entlasten?
 - ➔ Gegenstand der Erläuterungen im Vortrag
- Warum muss der Straßenausbau jetzt erfolgen?
 - ➔ Rechtslage
- Wurde Umfang/Dimensionierung der Planung mit den Anwohnern besprochen?
 - ➔ Gegenstand der Informationsveranstaltung

- Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten? Wie ist eine angemessene Geschwindigkeit (30 km/h) bei Verbreiterung der Fahrbahn zu vereinbaren?
 - ➔ kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (Amt 31), Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen (Amt 61)
- Bestandteile der Erschließungsplanung?
 - ➔ zusätzlicher Regenwasserkanal, Gehweg, Parkbuchten, Parkplatz, Deckenbau, barrierefreie Bushaltestellen
- Wurden zur Regenwasserentsorgung aufgrund der drohenden klimatischen Sachzwänge auch Alternativkonzepte wie Grundwassereintrag und Regenwasserrückhaltung geprüft?
 - ➔ räumliche Situation lässt Regenwasserrückhaltung nicht zu
- Wie wird das Oberflächenwasser erfasst?
 - ➔ Einlaufbauwerk oberhalb des Parkplatzes (Oberflächenwasser aus dem Wald), Rinnenführung, Gullis
- Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten?
 - ➔ Gegenstand der Erläuterung im Vortrag
- Wurde hinsichtlich der Oberflächengestaltung die Variante „Verkehrsberuhigter Bereich“ geprüft?
 - ➔ in Kombination mit dem Busverkehr und Verkehrsfunktion nicht zulässig
- Geplanter Gehweg auf der Nordseite endet auf Höhe der Einmündung zur Villa Remeis. Ist hier eine Querungshilfe/Fußgängerüberweg möglich (Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder, da schlechte Einsehbarkeit in den unteren Teil der St.-Getreu-Straße)?
 - ➔ hierzu sind entsprechende Kfz- und Fußgängerzahlen erforderlich, die sicher nicht erfüllt sind. Jedoch wird **Prüfung der Variante „Belagswechsel“** zugesagt
 - ➔ Schließen der Gehweglücke außerhalb des aktuellen Projektes ist im Rahmen des Sanierungsgebietes „St-Getreu-Straße“ vorgesehen
- Vorkehrungen zur Abwehr Gebäude-/Bauschäden während der Baumaßnahme?
 - ➔ rüttel-/erschütterungsarme Bauweise als Inhalt der Ausschreibung und Durchführung Beweissicherungsverfahren
- Sind Parkplätze im öffentlichen Bereich vorgesehen?
 - ➔ Parkstreifen auf Höhe Haus-Nr. 52 und ca. 23 Stellplätze am oberen Ende des Plangebietes
- Von wem wurden die 2 Bäume vor Haus-Nr. 38 bezahlt (entfallen im Zuge der Erschließungsplanung)?
 - ➔ **Klärung durch FB 6A, Amt 62**
- Parkstreifen auf Höhe Haus-Nr. 52 (ausreichende Breite im Kurvenbereich wird angezweifelt)?
 - ➔ 6 Stellplätze, d.h. keine Veränderung zum Bestand, Prüfung Schleppkurven positiv abgeschlossen
- Veränderung Grundstücksgrenzen?
 - ➔ NEIN
- Baulicher Eingriff in privaten Flächen (Böschungen/Stützmauern)?
 - ➔ NEIN
- Straßenquerschnitt für Begegnungsverkehr (Bus/Bus) ausreichend?
 - ➔ nicht auf gesamter Länge des Projektes, aber Schaffung von „Begegnungszonen für Busse“ mit einer Breite von 6 m (2,50m plus 0,25m Spiegel)
- Nutzen für die Anwohner
 - ➔ funktionierende und regelkonforme Verkehrserschließung, Erschließung der Grundstücke, rechtliche Klarheit bei Verkauf, Verkehrssicherheit durch Gehwege, Schutz vor Regenwasser
- Erreichbarkeit für Rettungsdienste während der Bauzeit?
 - ➔ immer gegeben, kurze Bauabschnitte bedeuten allenfalls kurze (Fuß-)weglängen, geforderte Rettungszeiten werden eingehalten
- Erreichbarkeit der Anwesen im Bereich der beiden abzweigenden Stichstraßen?
 - ➔ immer gegeben, Ausnahme: 1 Tag während der abschließenden Deckenbauarbeiten
- Ist die Anlage des „Wald-Parkplatzes“ beitragspflichtig?
 - ➔ **Suche einer Lösung, um die Beitragspflicht zu vermeiden**

- Wie realistisch sind die angenommenen Baukosten? Welche Auswirkungen hat eine Verteuerung der Maßnahme für die Anwohner?
➔ tatsächliche Abrechnung zum Ende der Maßnahme zählt, mögliche Kostensteigerungen wirken sich auf den Erschließungsbeitrag aus
- Ist eine **Ferienwohnung „Airbnb“** als gewerbliche Nutzung zu sehen?
➔ kann nicht abschließend beantwortet werden und ist zu prüfen
- Sind irgendwelche Zuschüsse zu erwarten, die die Höhe des Erschließungsbeitrages senken könnten?
➔ NEIN
- Handelt es sich bei der Maßnahme „St.-Getreu-Straße“ um einen normalen oder außergewöhnlichen Anwendungsfall der Erschließungsbeitragssatzung?
➔ eine Besonderheit sind die Grundstücksgrößen und die geringe Bebauungsdichte, was wiederum zu entsprechenden Beitragssätzen führt
- Kann die Kalkulation/Angebot zur Maßnahme eingesehen werden?
➔ aus Wettbewerbs- und Geheimhaltungsgründen fraglich, Prüfung wird zugesagt
- Wurde Verhältnismäßigkeit Erschließung geprüft bzw. ist die Größe/Umfang der Maßnahme erforderlich?
➔ JA

Forderungen der Anlieger:

- Mitsprache der Anwohner hinsichtlich Art und Umfang der Planung
- Gemeinsame Lösungssuche von Stadt und Anwohnerschaft unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und der Folgen für die Anwohner. Anzustreben ist eine Minimallösung aus ästhetischen wie finanziellen Gründen, angepasst an die vorhandene Landschaft. Ein gesteigertes Unfallaufkommen liegt nicht vor und damit auch keine Veranlassung zur Erschließung in der vorgesehenen Qualität. Zitat: „Straßenbau für die Leute“.
- Schriftliche Antwort zum Ergebnis der **Prüfung der Variante „Verkehrsberuhigter Bereich“** an den Verein „Bewahrt die Bergstadt e.V.“/Christian Irmisch

Anregungen der Anlieger:

- **Einsatz von Kleinbussen** zur Anbindung der St.-Getreu-Straße über Privatweg westlich Villa Remeis sowie **Schleife über Rothofleite – Am Bundleshof** ➔ Prüfung durch STVP zugesagt
- **„Wald-Parkplatz“ aus der Planung streichen**, da nicht von den Anwohnern als erforderlich erachtet. Andernfalls Benutzung nur gegen Gebühr oder Festlegung von ordnungsrechtlichen Vorgaben wie max. Benutzungsdauer, etc. ➔ Prüfung wird zugesagt
- „Unterer Abschnitt“ der St.-Getreu-Straße wurde wohl nicht abgerechnet, der hier gewählte Ausbaustandard soll auch für das vorliegende Plangebiet übernommen werden, d.h. ohne Gehweg
➔ der Standard entspricht weder den, zum Zeitpunkt der Einführung des Erschließungsbeitragsrechtes (1961) erforderlichen und regelkonformen Erschließungsstandard noch den aktuell gültigen Vorgaben
- Entwässerungsgraben belassen bzw. ausbauen, kein Gehwegbau, nur Deckenerneuerung
➔ entspricht nicht den Anforderungen an eine regelkonforme Erschließung

Zum weiteren Vorgehen:

- Hinweis auf die verschiedenen Informationsangebote ➔ www.ebb-bamberg.de, Info-Flyer zur Maßnahme, E-Mail-Newsletter-Service

Bamberg, 16.01.2019

Baureferat

gez.

Claus Reinhardt